	Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkisr	mühle			
	Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuch- und Me	edienausleihe)		
	Abgabetermin: 12.05.2025				
Schüler/-in		geboren am:	Klassenstufe:		
Name, Voi	rname:		5		
Ŭ	chtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in				
Name, Voi	name:				
Anschrift:					
Telefon:	E-Mail:	E-Mail:			
Leihentgelts Bildung und Schule abge Vom Leihent die in He die Waise die zur B Sicherun die oder die im He die zum Schüler/-in sonderpäda der Zahlung	/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgel befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst bis zum 1. Juni beir Teilhabe, Tritschlerstraße 5, 66606 St. Wendel, einreichen und den Freistellungsbeseben. gelt befreit werden Schüler/-innen, Imen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind. Imenen en der Waisengeld erhalten. Inderstige meinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB gg des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören. Inderen Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Inushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgeserlaushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören. Innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorligogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsic des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuch- und Medienausleihe teilnehme Arbeitsförderung ist nicht erforderlich.	m Amt für Kommunale scheid umgehend im III) oder von laufenden Le etzes) leben. iegen der Voraussetz ehtsbehörde anerkanr	e Arbeitsförderung, Sekretariat der eistungen zur ungen für eine at wurde, sind von		
	n melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich für die Dauer de chule bzw. Unterschule (BBZ) zur entgeltlichen Schulbuch- und				
De un Na	r Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtid verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freissleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages Das Entgelt muss bis zum 01. Juni 2023 entrichtet werden.	gten/volljährige Schü huljahr mitgeteilten L tellungsbescheides e	ler/-innen zustande .eihentgelts. Ist der		
-	Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (siehe Schulbuchliste dungsmedien versehenen mobilen Endgeräte werden an die Schüler/-innen ausgeh	nändigt. Der Empfang	wird dokumentiert.		
-	Nach Erhalt der Schulbücher sowie ggf. des mobilen Endgerätes sind diese auf E Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden.	Beschädigungen zu ü	iberprüfen. Werden		
-	Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Schutzhülle, mit darf nicht entfernt werden.	t dem das mobile End	dgerät versehen ist,		
-	Die Erziehungsberechtigten sind/ der/die volljährige Schüler/-in ist dafür verantwocher und mobilen Endgeräte pfleglich behandelt und zu dem von der Schunbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.				
-	Werden die Schulbücher oder das mobile Endgerät bzw. dessen Zubeho zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/ ist der/die volljährige Schülerin	-	-		

- Zeitwertes verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen. Diese Regelung gilt vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung.
- Mit der Unterzeichnung werden die Nutzungsbedingungen "Leihe und Service mobiles Schüler-Endgerät" (Anlage 1) sowie die Datenschutzerklärung (Anlage 2) anerkannt; abrufbar als Download über Internet unter https://www.landkreis-stwendel.de/bildung-kultur-ehrenamt/schulen
- Bei minderjährigen Schüler/-innen gilt: mit der Unterzeichnung willigt/willigen der/die Erziehungsberechtigte/-en ein, dass das Leihgerät dem/der Schüler/-in direkt übergeben wird und diese/r die Übernahme bestätigt.

Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r/volljährige/r Schüler/-in)
Vorname und Name in Druckbuchstaben	

Hinweis: Jährliche Abmeldung von der Teilnahme für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 30. April möglich. Bei Bedarf ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.